

## **Ergänzungssatzung „Seifersdorf – Am Waldesrand“**

**Fassung:** Mai 2022

**Satzungsbeschluss:**

---

### **Satzung der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ort (Ortslage Seifersdorf) - Ergänzungssatzung -**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom folgende Satzung für die Große Kreisstadt Dippoldiswalde erlassen:

#### **§ 1**

##### **Räumlicher Geltungsbereich**

1. Die einzubeziehenden Flächen sind auf der im Maßstab 1 : 1 000 beigefügten Karte als Geltungsbereich der Ergänzungssatzung dargestellt.
2. Die beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung.

#### **§ 2**

##### **Textliche Festsetzungen**

In der Satzung werden folgende Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 und Absatz 4 BauGB getroffen:

1. Als Höchstgrenze wird ein Vollgeschoss (I) festgesetzt.
2. Als zulässige Dachform sind nur Satteldächer oder Walmdächer zulässig. Die Dachneigung muss mindestens 30° betragen. Für Nebenanlagen oder Carports und Garagen sind auch Flachdächer zulässig.

3. Für den aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen Ausgleich werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft des Satzungsgebietes festgesetzt.

[Anlage einer Gehölzpflanzung aus mindestens 18 standortgerechten, heimischen hochstämmigen Laubbäumen und mehreren Sträuchern innerhalb der Maßnahmenfläche auf dem Flurstück Nr. 765/3 der Gemarkung Seifersdorf.]

### **§ 3**

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

**Verfahrensvermerke:**

1. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der betroffenen Öffentlichkeit ist auf dem Wege der öffentlichen Auslegung vom 11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022 Gelegenheit gegeben worden, Anregungen vorzubringen.

Dippoldiswalde, den \_\_\_\_\_

Kerstin Körner  
Oberbürgermeisterin

2. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dippoldiswalde, den \_\_\_\_\_

Kerstin Körner  
Oberbürgermeisterin

3. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Dippoldiswalde, den \_\_\_\_\_

Kerstin Körner  
Oberbürgermeisterin